

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

03.05.2018

Beratung:

Änderung der Nutzungsordnung des Spielkreises Müssen

Im Kinderspielkreis Müssen werden Kinder vom Beginn des dritten Lebensjahres bis zum Beginn der Schulpflicht in der Gemeinschaft durch gezielte Erziehungsarbeit und Spiel gefördert.

Einzelheiten zu dieser Einrichtung sind in der Nutzungsordnung der Gemeinde Müssen für den Kinderspielkreis Müssen geregelt.

Nachdem die Benutzungsgebühren seit mehreren Jahren nicht mehr angepasst wurden, ist im Vorstand des Spielkreises über eine Erhöhung der Elterngebühren abgestimmt und beschlossen worden.

Folgende Änderungen wurden entsprechend dieser Abstimmung in der Nutzungsordnung vorgenommen:

1. § 6 Abs. 2 der Nutzungsordnung hat eine Erhöhung um 10 € auf 95 € monatlich erhalten.
2. Gleichzeitig wurde die von der Gemeinde gewährte Geschwisterermäßigung gestrichen. Eine Geschwisterermäßigung ist laut der Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen geregelt. Ohne Einkommensüberprüfung erhalten Familien für das zweite beitragspflichtige Kind eine Ermäßigung um 30 % und für jedes weitere beitragspflichtige Kind eine Ermäßigung um 60 % vom jeweiligen Regelelternbeitrag und zwar unabhängig davon, ob diese in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege betreut werden. Eine zusätzliche Ermäßigung durch die Gemeinde ist demnach nicht notwendig.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Müssen beschließt die Erhöhung der Betreuungsbeiträge um 10 € auf 95 € monatlich und die anliegende Nutzungsordnung der Gemeinde Müssen für den Spielkreis Müssen.